

Beleuchtender Bericht

zur

Gemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr

in der Glatthalle, Schulanlage Weiher, Höri

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Höri sind herzlich eingeladen am

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr

in der **Glatthalle, Schulanlage Weiher**, folgende Geschäfte zu behandeln:

I. Politische Gemeinde

1. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss
2. Einzelinitiative „Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri“ / Umsetzungsvorlage
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

II. Primarschulgemeinde

1. Verpflichtungskredit für die Planung eines neuen Schulhauses
2. Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten liegen ab Montag, 18. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung Höri zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter www.hoeri.ch heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos elektronisch oder in Papierform zugestellt. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeindevorstand einzureichen.

Höri, 1. November 2024

Gemeinderat und Primarschulpflege Höri

Information der Politischen Gemeinde

Ausserhalb der ordentlichen Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Bevölkerung über den aktuellen Stand verschiedener Vorhaben informieren.

Information der Primarschulgemeinde

Ausserhalb der ordentlichen Gemeindeversammlung wird Schulpräsident Daniel Daldini die Bevölkerung über den Status der Schulraumplanung informieren.

Apéro

Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberechtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 1

Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

a) Gesamtaufwand	Fr.	19'140'800.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>19'599'000.00</u>
Ertragsüberschuss, vor Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	458'200.00
b) Einlage in Vorfinanzierung Um-/Neubau Gemeindehaus	Fr.	<u>450'000.00</u>
Ertragsüberschuss, nach Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	8'200.00
c) Der interne Zinssatz wird auf 1.5 % festgelegt.		

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'364'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>904'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	4'460'000.00

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist ohne Einlage in die Vorfinanzierung einen Aufwand von Fr. 19.1 Mio. (Vorjahr Fr. 18.1 Mio.) sowie einen Ertrag von Fr. 19.6 Mio. (Vorjahr Fr. 18.5 Mio.) aus. Der Ertragsüberschuss liegt bei Fr. 8'200.00.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1.0 Mio. Diese Zunahme begründet sich im Wesentlichen in höherem Transferaufwand (+ Fr. 0.9 Mio.), leicht höherem Personalaufwand (+ Fr. 0.06 Mio.), im Sachaufwand (+ Fr. 0.06 Mio.) sowie höheren Abschreibungen (+ Fr. 0.11 Mio.). Durch die gegenüber dem Budget 2024 höhere Einlage in die Vorfinanzierung steigt der ausserordentliche Aufwand um Fr. 0.10 Mio.

Personalaufwand

Der Aufwand für das Personal steigt minimal, was einerseits auf die Teuerung, andererseits auf die eventuelle Anschlusslösung der Lernenden und eine mögliche Praktikumsstelle im Bereich der Werke zurückzuführen ist. Stellenplananpassungen sind keine geplant.

Sachaufwand

Im Sachaufwand schlagen die erhöhten Kosten der verschiedenen Applikationen der Abraxas (Führung Einwohnerkontrolle, Steuern, Buchhaltung, Soziales) sowie steigende Strompreise zu Buche. Die Kosten für Digitalisierungsprojekte minimieren sich, es sind nur noch kleinere Vorhaben geplant. Das Mitteilungsblatt wird ab Januar 2025 in alle Haushalte verteilt, entsprechend steigen die Druckkosten. Der jährliche Unterhalt der Flurstrasse wird der Laufenden Rechnung belastet (im Vorjahr aufgrund der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung budgetiert).

Abschreibungen

Die Investitionen in Verwaltungsgebäude, Spielplätze, Gemeindestrassen (Sanierung Sonnenbühl- und Zweierstrasse) und Ersatz von Abwasser- und Wasserleitungen lösen Abschreibungen aus. Diese liegen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 120'000.00 höher, wovon ein Teil die gebührenfinanzierten Bereiche betrifft.

Transferaufwand

Der Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden fällt gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer aus.

Im Gesundheitsbereich ist eine Verlagerung von der stationären in die ambulante Pflege zu verzeichnen. Mit der angepassten Pflegefinanzierung (Gesetzesänderung per 1. Juli 2024) steigen die Kosten für Spitex-Leistungen (Entschädigung an pflegende Angehörige) zusätzlich an. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, einen Anteil an Pflegedienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich zu übernehmen.

Die Nettoaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV liegen auf Vorjahresbudget. Diese Aufwendungen werden durch den Kanton zu 70 % finanziert.

In der Sozialhilfe ist für das kommende Jahr mit markant höheren Kosten zu rechnen. Die Beiträge je Einwohner an das Amt für Jugend und Berufsbildung zur Kinder- und Jugendhilfe und an den Kanton für Berufsbeistände sind aufgrund massiv gestiegener Kosten erhöht worden. An das Projekt zur Frühförderung von Kindern in Zusammenarbeit mit der Primarschule wird ein Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.00 in das Budget eingestellt.

Durch die Erhöhung der Asylquote steigen die Kosten zur Unterstützung der Asylsuchenden an, welche aber teilweise vom Kanton zurückerstattet werden. An wirtschaftlicher Hilfe für Sozialhilfebeziehende werden die aktuellen Fälle hochgerechnet und budgetiert.

Die Aufwendungen an die Stadt Bülach für Leistungen in den Bereichen Hoch-/Tiefbau und Planung liegen im Rahmen des Vorjahres und verteilen sich auf die verschiedenen Funktionen.

Ausserordentlicher Aufwand

Für den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung wird eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 450'000.00 berücksichtigt (siehe Abschnitt Vorfinanzierung).

Ertrag

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt Fr. 1.1 Mio. Die Ertragszunahme ist auf einen höheren Steuerertrag, höhere Entgelte und Transfererträge zurückzuführen. Der Steuerertrag steigt leicht an, die Steuerkraft je Einwohner wird auf Fr. 2'100.00 geschätzt, das kantonale Mittel liegt bei Fr. 4'230.00 je Einwohner. Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl und des höher prognostizierten Mittels ist ein Ressourcenausgleich in der Höhe von Fr. 7.8 Mio (Vorjahr Fr. 7.6 Mio.) zu erwarten. Davon entfällt auf die Primarschulgemeinde Höri Fr. 3.4 Mio. und auf die Oberstufenschulgemeinde Bülach Fr. 1.3 Mio. (Vorjahr total Fr. 4.6 Mio. für beide Güter). Die Grundstückgewinnsteuererträge werden wie im Vorjahr auf Fr. 1.2 Mio. geschätzt.

Gebührenfinanzierte Bereiche (Wasser, Abwasser, Abfall)

In der Wasserversorgung und in der Abfallbeseitigung bewegen sich die Nettoaufwendungen im Rahmen des Vorjahres. In der Abwasserbeseitigung steigt der Betriebskostenanteil an die Kläranlage Furt in Bülach aufgrund von verschiedenen Investitionsprojekten deutlich an. Die planerischen Leistungen der Stadt Bülach wurden anteilmässig auf diese Bereiche verteilt. Die Verbrauchsgebühren wurden per 1. Januar 2022 gesenkt, eine Anpassung ist im jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Der Einwohnerzuwachs ist mit zusätzlichen Verbraucherstellen berücksichtigt.

Im Budget der Betriebsrechnung Wasserversorgung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgesehen, bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung eine Entnahme. Die entsprechenden Eigenkapitalkonten der Spezialfinanzierungen verfügen alle über genügend Rücklagen.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 4'460'000.00 vorgesehen. Die wesentlichen Positionen sind die Vorprojektierungskosten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung, die Sanierung der Schulhaus-, Sonnenbühl- und Bücklerstrasse, die Zustandsanalyse der Schoren-Brücke sowie die Projektierung und Umsetzung der Tempo 30 Zone. In den gebührenfinanzierten Bereichen ist der Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung in der Schulhaus- und Sonnenbühlstrasse vorgesehen.

Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2025 keine Investitionen geplant.

Vorfinanzierung

Für das Investitionsvorhaben Neubau Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung (vormals Um-/Neubau Gemeindehaus) soll eine weitere Einlage in die Vorfinanzierung getätigt werden. Ähnlich wie bei der Finanzpolitischen Reserve kann eine solche nur vorgenommen werden, wenn das Budget dadurch keinen Aufwandüberschuss ausweist.

Die Einlage dient zur späteren Deckung der planmässigen Abschreibungen. Ab Nutzungsbeginn der Anlage werden diese mittels Entnahme aus der Vorfinanzierung ausgeglichen. Wird das Investitionsvorhaben nicht realisiert, ist die Vorfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Der von der Vorsteherschaft sowie der Gemeindeversammlung bewilligte und festgelegte Gesamtbetrag der Vorfinanzierung (Fr. 2.0 Mio.) darf nicht überschritten werden. Die jeweiligen Einlagen in die Vorfinanzierung sind in ihrer Höhe frei.

Der Bestand der Vorfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 750'000.00. Für das Jahr 2024 ist eine Einlage über Fr. 350'000.00 budgetiert, welche unabhängig des Rechnungsergebnisses vorgenommen werden muss.

Für das Budget 2025 ist eine Einlage über Fr. 450'000.00 vorgesehen.

Finanzpolitische Reserve

Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 1'690'000.00.

Aufgrund dessen, dass mit dem Budget 2025 eine Einlage in die Vorfinanzierung geplant ist, wird für das Jahr 2025 auf eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve verzichtet.

Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt auf Basis des vorliegenden Budgets den Steuerfuss bei 44 % zu belassen. Der Gesamtsteuerfuss beläuft sich auf 110 %.

Interner Zinssatz

Der interne Zinssatz basiert in der Regel auf den durchschnittlichen Schuldzinsen der Gemeinde. Da aktuell keine Fremdverschuldung besteht, wird für die Verzinsung der Kontokorrente, der Liegenschaften im Finanzvermögen sowie des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungs-Konten der gebührenfinanzierten Bereiche auf die steuerlich anerkannten Zinssätze für Vorschüsse und Darlehen gemäss Rundschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung abgestützt.

Entsprechend soll der Zinssatz auf 1.5 % festgelegt (Vorjahr 1.5 %) werden.

Weitere Informationen zum Budget 2025 erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung.

Behördlicher Referent
Thomas Schlumpf, Finanzvorstand

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2025	Budget 2024
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		19'590'800.00	18'487'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		16'739'000.00	15'807'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-2'851'800.00	-2'679'900.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2025	Budget 2024	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'500'000.00	6'100'000.00	
Steuerfuss	44%	44%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'087'800.00	2'120'000.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	200'200.00	242'000.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	543'400.00	295'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	28'600.00	27'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	2'860'000.00	2'684'000.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		2'860'000.00	2'684'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	8'200.00	4'100.00

Finanzierung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	8'200.00	8'200.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	31'200.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	157'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	508'400.00	412'100.00	96'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	157'200.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	450'000.00	450'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	840'600.00	870'300.00	-29'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'460'000.00	2'906'000.00	1'554'000.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-3'619'400.00	-2'035'700.00	-1'583'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	19%	30%	Keine Berechnung

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

keine Regelung

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	30'031'830.36
./. Fremdkapital per 31.12.2023	14'487'459.31
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023	15'544'371.05

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	15'544'371.05
---	----------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	0.00
---	-------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	0290	3893.00	450'000.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	0.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
53%	52%	52%	54%	52%	48%					53%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
0.00%	0.00%	0.00%	-0.50%	0.50%	1.60%					0%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
8.00%	8.00%	14.00%	23.00%							11%

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	18'360'500.00	17'242'700.00	15'634'535.13
30	Personalaufwand	2'485'500.00	2'421'600.00	1'942'412.10
31	Sach- und übriger Aufwand	2'552'200.00	2'492'700.00	2'613'745.91
33	Abschreibungen	436'000.00	321'000.00	333'149.51
35	Einlagen	31'200.00	72'700.00	35'121.19
36	Transferaufwand	12'835'600.00	11'914'700.00	10'666'906.42
37	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	43'200.00
	Betrieblicher Ertrag	18'354'500.00	17'377'400.00	16'691'660.70
40	Fiskalertrag	4'817'100.00	4'507'100.00	5'184'871.82
41	Regalien und Konzessionen	600.00	500.00	600.00
42	Entgelte	1'559'500.00	1'403'900.00	1'428'186.99
43	Verschiedene Erträge			0.50
45	Entnahmen Fonds	157'200.00	68'900.00	87'782.59
46	Transferertrag	11'800'100.00	11'377'000.00	9'947'018.80
47	Durchlaufende Beiträge	20'000.00	20'000.00	43'200.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'000.00	134'700.00	1'057'125.57
34	Finanzaufwand	22'900.00	16'400.00	92'122.99
44	Finanzertrag	487'100.00	235'800.00	233'874.57
	Ergebnis aus Finanzierung	464'200.00	219'400.00	141'751.58
	Operatives Ergebnis	458'200.00	354'100.00	1'198'877.15
38	Ausserordentlicher Aufwand	450'000.00	350'000.00	750'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-450'000.00	-350'000.00	-750'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'200.00	4'100.00	448'877.15
39	Interne Verrechnungen	757'400.00	878'200.00	599'237.48
49	Interne Verrechnungen	-757'400.00	-878'200.00	-599'237.48

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 76 vom 10. September 2024 1.5 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Allgemeine Verwaltung

Kurz und bündig

0

Die allgemeine Verwaltung umfasst die Funktionen Legislative und Exekutive, die allgemeinen Dienste (Präsidial-, Finanz- und Liegenschaftenabteilung) sowie auch die Verwaltungsliegenschaften. Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung fällt gegenüber dem Budget 2024 - ohne Berücksichtigung der Einlage in die Vorfinanzierung - um knapp Fr. 0.1 Mio tiefer aus. Es sind nur noch vereinzelte Digitalisierungsprojekte geplant. Höhere Kosten fallen für den externen IT-Dienstleister Abraxas an. Für den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung wird eine weitere Einlage in die Vorfinanzierung berücksichtigt.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
0110.3130.09	6'000.00	800.00	5'200.00	Informationsveranstaltungen für kommunale Urnenabstimmungen.
0120.3099.00	8'000.00	4'000.00	4'000.00	Zwei Klausurtagungen geplant (bisher eine).
0120.3130.02	24'900.00	21'200.00	3'700.00	Erhöhung Beitrag an IG-Nord.
0120.3130.09	15'000.00	23'000.00	-8'000.00	Wegfall des einmaligen Aufwandes für die Bevölkerungsumfrage 2024.
0210.3130.00	3'500.00	8'900.00	-5'400.00	Bank- und Finanzgebühren sind neu in der Funktion 9690 zu buchen.
0210.3181.00	0.00	11'000.00	-11'000.00	Verbuchung Forderungsverluste in der Funktion 9100 (allgemeine Gemeindesteuern).
0210.3611.00	0.00	11'000.00	-11'000.00	Verbuchung Entschädigung an Kanton in der Funktion 9100 (allgemeine Gemeindesteuern).
0210.4611.00	125'000.00	109'000.00	16'000.00	Höhere Entschädigung vom Kanton für Steuerbezug aufgrund Vorjahreszahlen.

0210.4612.00	235'000.00	211'000.00	24'000.00	Höhere Entschädigung von den Gemeinden (Schulen, Kirchen) für Steuerbezug aufgrund Vorjahreszahlen.
0220.3090.00	18'600.00	12'100.00	6'500.00	Fachkurse und individuelle Weiterbildungen des Personals.
0220.3113.00	3'000.00	9'000.00	-6'000.00	Nach abgeschlossenen IT- und Telefonprojekten 2024 noch kleinere Anschaffungen geplant.
0220.3118.00	34'100.00	44'100.00	-10'000.00	Umsetzung Kommunikationskonzept (Website, zusätzliche Kanäle), kleinere Digitalisierungsprojekte.
0220.3130.09	41'700.00	86'000.00	-44'300.00	Archiv-Nachführung, externe Unterstützung für Überarbeitungen diverser Verordnungen.
0220.3132.00	170'000.00	135'000.00	35'000.00	Ingenieurkosten aufgrund grösseren Bauvorhaben (Prüfung Baugesuche).
0220.3134.00	24'100.00	17'000.00	7'100.00	Gebäude- und Sachversicherung, keine Aufteilung mehr mit Liegenschaften.
0220.3158.00	232'000.00	185'000.00	47'000.00	Kostensteigerung neues Abrechnungsmodell Abraxas, Erhöhung Supportkontingente und Digitalisierungsausbau.
0220.4210.00	181'000.00	130'000.00	51'000.00	Baubewilligungsgebühren und Weiterverrechnung der Ingenieurleistungen.
0220.4260.00	31'000.00	0.00	31'000.00	Weiterverrechnung der Kosten für Abraxas an Primarschule und ZV Feuerwehr, bisher unter Konto 3158.00 verbucht.
0290.3120.00	51'100.00	43'500.00	7'600.00	Höhere Strompreise.
0290.3130.00	400.00	7'600.00	-7'200.00	Vertragsanpassung Telefonabos (neu teilweise über Funktion 0220).
0290.3134.00	4'400.00	6'500.00	-2'100.00	GVZ-Prämien, Gebäude- und Sachversicherung: keine Aufteilung mehr mit Liegenschaften.
0290.3143.00	0.00	3'000.00	-3'000.00	Kein geplanter Unterhalt.
0290.3893.00	450'000.00	350'000.00	100'000.00	Einlage in die Vorfinanzierung für den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kurz und bündig

Zur Funktion der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gehören u. a. die Polizei, die Einwohnerdienste, die Feuerwehr und der Zivilschutz. Der Kostenanteil an die KESB steigt aufgrund der höheren Kosten, der Zunahme der Fallzahlen und der höheren Anzahl Einwohner. Der Betriebsbeitrag an den Zweckverband Feuerwehr HÖRI-Hochfelden bleibt auf Vorjahresniveau stabil.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
1120.4270.00	71'200.00	105'000.00	-33'800.00	Ertrag an Bussen aufgrund Vorjahreszahlen.
1200.3010.00	14'000.00	10'500.00	3'500.00	Entschädigung Friedensrichter aufgrund geschätzter Anzahl Fälle.
1400.3010.00	178'500.00	210'000.00	-31'500.00	Minderaufwand aufgrund Rotationsgewinnen.
1400.3132.00	5'000.00	0.00	5'000.00	Beizug Fachexperten bei Spezialfällen.
1400.3601.01	40'100.00	30'000.00	10'100.00	Kantonsanteil Gebühren Migrationsamt, Hochrechnung aufgrund erwartender Einwohnerzahl.
1400.3612.00	280'700.00	209'900.00	70'800.00	Höhere Kosten an das KESB und an das Betreibungsamt Bülach. Kosten sind fall- und einwohnerzahlabhängig.
1400.4210.00	87'600.00	92'800.00	-5'200.00	Einnahmen Gebühren aufgrund Hochrechnung Grundlage 2024.
1620.3102.00	0.00	5'300.00	-5'300.00	Wegfall einmalige Kosten 2024.
1620.3120.00	5'600.00	2'000.00	3'600.00	Höherer Elektrizitätsverbrauch und höhere Preise.
1620.4501.00	0.00	5'000.00	-5'000.00	Keine Entnahme möglich.

2

Bildung

Kurz und bündig

Die Politische Gemeinde bildet angehende Kaufleute in den Profilen E und M aus. Die neue Bildungsverordnung führt zu Veränderungen in der praktischen Ausbildung, auf welche sich die Verwaltung vorbereiten muss. Im Bereich Werke wird eine Praktikumsstelle in Betracht gezogen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
2300.3010.00	62'500.00	26'900.00	35'600.00	Eventuelle zusätzliche Praktikums-/Anschlusslösung vorgesehen.

3

Kultur, Sport und Freizeit**Kurz und bündig**

Funktion für Kultur, Mitteilungsblatt, Sport und Freizeit; Spielplätze, Grün- und übrige Freizeitanlagen (Pumptrackanlage) müssen unterhalten und gepflegt werden, was Ressourcen bindet.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
3320.3102.00	29'000.00	17'000.00	12'000.00	Mitteilungsblatt wird neu in alle Haushalte verteilt, höhere Druckkosten.
3320.3130.09	3'800.00	5'600.00	-1'800.00	Zustellung Mitteilungsblatt, geringere Portokosten gegenüber bisherigem Versand.
3410.3612.00	90'000.00	85'000.00	5'000.00	Beitrag an Sportanlage Hirslen, höherer Beitrag aufgrund Einwohnerzuwachs.
3420.3111.00	16'100.00	11'000.00	5'100.00	Anschaffung Grasfangsack für Werktraktor, Reduktion Anschaffungen aufgrund sanierten Spielplätzen.
3420.3130.09	0.00	6'000.00	-6'000.00	Wegfall Ziegenbetreuung.
3420.3300.30	25'600.00	9'100.00	16'500.00	Zunahme Abschreibungen aufgrund Sanierung Spielplatz Gentert.

4

Gesundheit**Kurz und bündig**

Im Bereich Gesundheit werden Kosten für die stationäre (Beiträge an Alters- und Pflegeheime) und ambulante (Beiträge an Spitex) Pflegefinanzierung berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege zu verzeichnen. Durch die neue Pflegefinanzierung (Entschädigung an pflegende Angehörige) steigen die Kosten an die ambulante Krankenpflege (Spitex).

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
4310.3636.00	13'100.00	5'100.00	8'000.00	Erhöhte Abschreibungen aufgrund Investitionsbeiträgen an das Alters- und Pflegeheim Eichi.
4125.3632.40	250'000.00	350'000.00	-100'000.00	Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Langzeitpflege, Hochrechnung aufgrund den aktuellen Fällen.
4125.3634.40	400'000.00	425'000.00	-25'000.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege, Hochrechnung aufgrund den
4215.3632.50	225'000.00	196'000.00	29'000.00	Mehr Patienten bei der öffentlichen Spitex.
4215.3634.56	285'000.00	51'000.00	234'000.00	Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der ambulanten Krankenpflege (Spitex),
4310.3632.00	21'400.00	17'800.00	3'600.00	Fachstelle für Alkoholprobleme, höhere Beiträge aufgrund Einwohnerzuwachs.
4310.3636.00	26'700.00	8'500.00	18'200.00	Suchtprävention und Beratung.

5

Soziale Sicherheit**Kurz und bündig**

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sowie bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV sind stabil. Es findet eine Verlagerung von den Ergänzungsleistungen zur IV zu den Ergänzungsleistungen der AHV statt. Die Nettoaufgaben der Zusatzleistungen werden vom Kanton zu 70 % finanziert. Aufgrund des Kinder- und Jugendheimgesetzes müssen sich die Gemeinden an den Kosten für Kindesschutzmassnahmen gemäss ihrer Einwohnerzahl beteiligen. Diese Aufwendungen steigen markant an. Bei der Asylfürsorge steigen die Kosten aufgrund der höheren Asyl-Aufnahmerquote. Der Kanton leistet Beiträge an diese Aufwendungen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
5120.3635.10	297'000.00	250'000.00	47'000.00	Aufgrund höherer Prämien und Fallzahlen ist mit höheren Beiträgen für Krankenkassenprämien zu rechnen.
5120.4631.00	220'000.00	190'000.00	30'000.00	Entsprechend den Leistungen ist auch mit höheren Beiträgen des Kantons an die Prämien zu rechnen.
5120.4637.10	78'000.00	60'000.00	18'000.00	Rückerstattung Prämien von Sozialhilfebeziehende.
5220.3637.20	1'100'000.00	1'300'000.00	-200'000.00	Weniger Ergänzungsleistungen zur IV, Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5220.4631.00	770'000.00	917'000.00	-147'000.00	Tieferer Staatsbeitrag aufgrund weniger Ergänzungsleistungen.
5310.4613.00	7'700.00	3'200.00	4'500.00	Höhere Rückerstattung an die Führung der AHV-Zweigstelle.
5320.3637.21	920'000.00	750'000.00	170'000.00	Mehr Fälle in den Ergänzungsleistungen zur AHV, Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5320.4631.00	651'000.00	518'000.00	133'000.00	Höherer Staatsbeitrag aufgrund mehr Ergänzungsleistungen.
5350.3130.00	7'000.00	0.00	7'000.00	Neue geplante Leistungsvereinbarung mit Nachbarschaftshilfe Region Bülach.
5350.3130.03	13'200.00	6'000.00	7'200.00	Geplanter Seniorenausflug (alle zwei Jahre).
5350.3612.00	10'000.00	0.00	10'000.00	Aufbau Beratungsstelle in Bülach aufgrund revidierter Verordnung betr. Zusatzleistungen.
5430.3637.00	40'000.00	50'000.00	-10'000.00	Alimentenbevorschussung, Hochrechnung aufgrund den aktuellen Fällen.
5440.3631.00	510'800.00	357'000.00	153'800.00	Beitrag an AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) bisher in Kst 5450 budgetiert. Kosten (einwohnerzahlabhängig) für Kindesschutzmassnahmen steigen markant an.
5440.3632.00	150'000.00	97'800.00	52'200.00	Zunahme Kosten Berufsbeistandschaften für Kinder und Jugendliche, Projekt zur Frühförderung von Kindern in Zusammenarbeit mit der Primarschule.
5450.3612.00	143'000.00	105'000.00	38'000.00	Zunahme Berufsbeistandschaften bei Erwachsenen. Fall- und einwohnerzahlabhängig.
5450.3637.00	72'000.00	20'000.00	52'000.00	Familienergänzende Betreuung Krippe und Hort (Betreuungsgutscheine). Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5710.3637.24	80'000.00	60'000.00	20'000.00	Beihilfen zu Ergänzungsleistungen, Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5710.3637.25	30'000.00	40'000.00	-10'000.00	Kantonalrechtliche Zuschüsse zu Ergänzungsleistungen, Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5710.4631.00	70'000.00	63'000.00	7'000.00	Höherer Staatsbeitrag aufgrund mehr Beihilfen und Zuschüssen.
5720.3637.30	210'000.00	434'000.00	-224'000.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5720.3637.34	290'000.00	280'000.00	10'000.00	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Hochrechnung aufgrund aktuellen Fallzahlen.
5720.4631.00	15'800.00	23'500.00	-7'700.00	Tieferer Staatsbeitrag aufgrund tieferem Nettoaufwand.
5720.4637.30	60'000.00	78'000.00	-18'000.00	Abnahme Rückerstattungen.
5720.4637.34	45'000.00	50'000.00	-5'000.00	Abnahme Rückerstattungen.

5730.3010.00	94'000.00	65'900.00	28'100.00	Geplante Reduktion Beschäftigungsgrad im 2024.
5730.3130.09	140'000.00	170'000.00	-30'000.00	Kosten für Integrationsmassnahmen und Dolmetscher, Hochrechnung aufgrund Fallzahlen.
5730.3160.00	155'800.00	144'100.00	11'700.00	Miete von Liegenschaften.
5730.3637.00	536'000.00	209'000.00	327'000.00	Aufgrund gestiegener Asylquote höhere Kosten, Belastung interne Verrechnung Mietzinsen.
5730.4470.00	248'400.00	5'000.00	243'400.00	Interne Verrechnung von Mietzinsen (zu Lasten Konto 3637.00)
5730.4631.00	630'700.00	570'000.00	60'700.00	Höhere Rückerstattung durch den Kanton.
5790.3130.09	49'000.00	77'600.00	-28'600.00	Weniger geplante Kosten für das Integrationsprogramm (KIP).
5790.3132.00	21'500.00	16'500.00	5'000.00	Mehrkosten für juristische Abklärungen und vertrauensärztliche Untersuchungen.
5790.3612.00	84'700.00	78'000.00	6'700.00	Fallpauschalkosten für Durchführungsstelle Zusatzleistungen zur AHV/IV.

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kurz und bündig

Die Funktion umfasst die Kostenstellen Gemeindestrassen und den öffentlichen Verkehr (Verkehrsinfrastruktur und Regional- und Agglomerationsverkehr). Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds erhöht sich erneut. Durch den Abschluss von Strassensanierungen erhöhen sich die Abschreibungen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
6150.3130.09	0.00	10'000.00	-10'000.00	Einmaliger Aufwand 2024.
6150.3141.00	157'400.00	138'900.00	18'500.00	Unterhalt Gemeindestrassen, Winterdienst. Ersatz Privatfahrverbotstafeln.
6150.3151.00	10'800.00	24'800.00	-14'000.00	Weniger geplanter Unterhalt an Maschinen und Geräten.
6150.3300.10	167'100.00	129'400.00	37'700.00	Erhöhung Abschreibung infolge Abschluss Sanierung Zweier- und Sonnenbühlstrasse.
6150.3320.90	23'100.00	4'300.00	18'800.00	Erhöhung Abschreibung infolge Projektierungskosten und Zustandsanalysen.
6150.4240.01	56'800.00	44'600.00	12'200.00	Hochrechnung aufgrund Basis 2024, bisher Kontonummer 4472.01.
6210.3631.00	114'000.00	105'600.00	8'400.00	Höherer Beitrag an Bahninfrastrukturfonds.

7

Umweltschutz und Raumordnung**Kurz und bündig**

Die gebührenfinanzierten Bereiche sind stabil. In der Betriebsrechnung der Wasserversorgung resultiert ein Gewinn. In der Abwasserbeseitigung erhöht sich der Betriebsbeitrag an die Kläranlage Furt in Bülach aufgrund verschiedener Investitionsprojekte und dem Einwohnerzuwachs. Der Verlust wird der Spezialfinanzierung belastet. In der Abfallbeseitigung steigen die Kosten für die Kehrriechtabfuhr- und verbrennung, weshalb mit einem Verlust zu rechnen ist, welcher ebenfalls durch die Spezialfinanzierung gedeckt werden kann.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
7101.3111.00	13'000.00	19'800.00	-6'800.00	Anschaffungen von Wasserzähler aufgrund Austauschstrategie.
7101.3120.01	84'000.00	66'000.00	18'000.00	Steigende Strompreise.
7101.3130.09	3'000.00	12'500.00	-9'500.00	Kosten für Trinkwasserproben neu auf Konto 3132.00
7101.3143.00	38'000.00	45'000.00	-7'000.00	Kosten für Reparaturen nach Wasserleitungsbrüchen.
7101.3300.30	28'700.00	-2'200.00	30'900.00	Abschreibung von im 2025 fertig sanierten Wasserleitungen.
7101.4240.00	335'000.00	295'000.00	40'000.00	Mehrertrag aufgrund Bevölkerungszuwachs.
7201.3130.09	6'000.00	15'000.00	-9'000.00	Tiefere Kosten für Nachführung Leitungskataster.
7201.3132.00	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Leistungen Gemeindeingenieur.
7201.3143.00	22'700.00	14'000.00	8'700.00	Wartung Abwasserpumpwerk, Reinigung Regenklärbecken, Erneuerung Kontrollschächte.
7201.3300.30	37'700.00	24'000.00	13'700.00	Abschreibung von im 2025 fertig sanierten Abwasserleitungen.
7201.3612.00	356'100.00	266'700.00	89'400.00	Höherer Betriebsbeitrag an Kläranlage Furt Bülach aufgrund von Ausbauprojekten und Einwohnerzuwachs.
7301.3130.01	292'500.00	275'300.00	17'200.00	Mehrkosten aufgrund Bevölkerungswachstum.
7500.3140.00	25'100.00	20'100.00	5'000.00	Zusätzliche Naturschutzmassnahmen.
7710.3612.00	91'900.00	102'300.00	-10'400.00	Beitrag an Friedhofzweckverband.

8

Volkswirtschaft**Kurz und bündig**

Die Funktion Volkswirtschaft umfasst die Land- und Forstwirtschaft, Elektrizität und Banken. In der Waldhütte werden Malerarbeiten vorgenommen. Aufgrund des Einwohnerzuwachses erhält die Politische Gemeinde eine höhere Gewinnbeteiligung der ZKB.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
8120.3141.00	30'000.00	0.00	30'000.00	Jährlicher Unterhalt an Flurstrassen, im Vorjahr in der Investitionsrechnung.
8120.3143.00	27'000.00	35'600.00	-8'600.00	Unterhalt Drainageleitungen gemäss Mehrjahresprogramm.

8205.3111.00	500.00	6'000.00	-5'500.00	Einmaliger Unterhalt 2024.
8205.3144.00	13'000.00	3'000.00	10'000.00	Malerarbeiten Waldhütte.
8600.4604.00	371'000.00	295'800.00	75'200.00	Höhere Gewinnbeteiligung ZKB (Bevölkerungszuwachs, höherer Gewinn).

9

Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Der Steuerfuss soll bei 44 % beibehalten werden. Aufgrund des Einwohnerzuwachs wird mit höheren Steuererträgen gerechnet. Die Steuerkraft verhält sich weiterhin auf einem eher tiefen Niveau. Da das kantonale Mittel der Steuerkraft im Gegenzug fast doppelt so hoch ist, wird wiederum mit umfangreichen Beiträgen aus dem Finanzausgleich gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern werden wie im Vorjahr auf Fr. 1.2 Mio. geschätzt.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
9100.4000.00	2'087'800.00	2'120'000.00	-32'200.00	Einkommenssteuern NP; Rechnungsjahr. Beibehaltung Steuerfuss bei 44 %. Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde aufgrund des Einwohnerzuwachses auf Fr. 6.5 Mio. erhöht.
9100.4000.10	121'000.00	63'000.00	58'000.00	Einkommenssteuern NP; frühere Jahre. Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen durch die Steuerkommissäre. Annahme eines Durchschnittswerts der letzten Jahre.
9100.4001.00	200'200.00	242'000.00	-41'800.00	Vermögenssteuern NP; Rechnungsjahr. Beibehaltung Steuerfuss bei 44 %. Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde aufgrund des Einwohnerzuwachses auf Fr. 6.5 Mio. erhöht.
9101.4002.00	187'000.00	180'000.00	7'000.00	Quellensteuer NP. Annahme eines Durchschnittswerts der letzten Jahre.
9100.4010.00	543'400.00	295'000.00	248'400.00	Gewinnsteuern JP; Rechnungsjahr. Beibehaltung Steuerfuss bei 44 %. Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde aufgrund des Einwohnerzuwachses auf Fr. 6.5 Mio. erhöht.
9100.4010.10	189'000.00	124'000.00	65'000.00	Gewinnsteuern JP frühere Jahre. Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch die Steuerkommissäre. Annahme eines Durchschnittswerts der letzten Jahre.
9101.4033.00	35'100.00	29'000.00	6'100.00	Erwartete Zunahme an Hundesteuern.
9300.3632.00	4'728'000.00	4'591'200.00	136'800.00	Anteile Primarschul- und Oberstufenschulgemeinde am Ressourcenausgleich.
9300.4621.50	7'880'000.00	7'652'000.00	228'000.00	Ressourcenausgleich fällt aufgrund höherer Einwohnerzahl und gestiegenem kantonalen Mittel höher aus.
9610.4402.00	60'000.00	10'000.00	50'000.00	Anlage der Liquidität in Festgelder.
9630.3439.40	0.00	5'000.00	-5'000.00	Wegfall einmaliger Kosten 2024.
9630.4430.00	33'300.00	29'300.00	4'000.00	Vermietung Parkplätze Feldwies bisher in Funktion 0290 verbucht.
9690.3499.00	8'200.00	0.00	8'200.00	Bank- und Finanzgebühren sind neu in dieser Funktion zu verbuchen.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'588'100.00	1'188'600.00	3'493'700.00	1'106'900.00	3'843'341.13	1'095'354.03
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'399'500.00</i>		<i>2'386'800.00</i>		<i>2'747'987.10</i>
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'087'000.00	241'200.00	1'077'600.00	305'700.00	1'044'111.92	224'652.83
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>845'800.00</i>		<i>771'900.00</i>		<i>819'459.09</i>
2	BILDUNG	148'400.00		109'200.00		112'300.45	750.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>148'400.00</i>		<i>109'200.00</i>		<i>111'550.45</i>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	268'800.00	26'000.00	289'200.00	26'900.00	225'001.93	25'115.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>242'800.00</i>		<i>262'300.00</i>		<i>199'886.93</i>
4	GESUNDHEIT	1'281'800.00		1'117'100.00		1'082'976.75	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'281'800.00</i>		<i>1'117'100.00</i>		<i>1'082'976.75</i>
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'835'700.00	3'193'200.00	5'331'000.00	2'839'600.00	4'731'187.61	2'740'429.84
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'642'500.00</i>		<i>2'491'400.00</i>		<i>1'990'757.77</i>
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	846'900.00	342'400.00	783'800.00	377'800.00	699'756.79	334'381.66
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>504'500.00</i>		<i>406'000.00</i>		<i>365'375.13</i>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'518'200.00	1'310'100.00	1'422'000.00	1'206'700.00	1'326'360.93	1'137'420.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>208'100.00</i>		<i>215'300.00</i>		<i>188'940.78</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT	132'700.00	462'800.00	126'600.00	386'300.00	79'901.15	411'573.10
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>330'100.00</i>		<i>259'700.00</i>		<i>331'671.95</i>	
9	FINANZEN UND STEUERN	4'883'200.00	12'834'700.00	4'737'100.00	12'241'500.00	3'930'956.94	11'555'096.14
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>7'951'500.00</i>		<i>7'504'400.00</i>		<i>7'624'139.20</i>	
Gesamtergebnis		19'590'800.00	19'599'000.00	18'487'300.00	18'491'400.00	17'075'895.60	17'524'772.75
		8'200.00		4'100.00		448'877.15	
		19'599'000.00	19'599'000.00	18'491'400.00	18'491'400.00	17'524'772.75	17'524'772.75

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen	4'848'000.00	2'416'000.00	1'303'745.86
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	456'000.00	180'000.00	-50'557.70
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	41'000.00	41'000.00	40'550.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	19'000.00	64'000.00	42'118.20
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		5'364'000.00	2'701'000.00	1'335'856.36
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	904'000.00	911'000.00	692'321.42
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		904'000.00	911'000.00	692'321.42
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		5'364'000.00	2'701'000.00	1'335'856.36
Total Investitionseinnahmen		904'000.00	911'000.00	692'321.42
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-4'460'000.00	-1'790'000.00	-643'534.94

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	825'000.00		274'000.00		168'206.59	41'860.35
02	Allgemeine Dienste	825'000.00		274'000.00		168'206.59	41'860.35
022	Allgemeine Dienste, übrige					44'070.04	
0220	Allgemeine Dienste, übrige					44'070.04	
5060.00	Mobilien					44'070.04	
INV00275	IT-Infrastruktur, Ablösung/Rückkauf aus Leasing					44'070.04	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	825'000.00		274'000.00		124'136.55	41'860.35
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	825'000.00		274'000.00		124'136.55	41'860.35
5040.00	Hochbauten	825'000.00		274'000.00		124'136.55	
INV00206	Mehrzweckgebäude, Sanierung Dachgeschoss					60'167.40	
INV00271	Gemeindehaus, Erweiterung Büroräumlichkeiten					5'627.90	
INV00276	Mehrzweckgebäude, Sanierung Stockwerkeinheit Feuerwehr					58'341.25	
INV00291	Gemeindehaus, Schallschutzmassnahmen			34'000.00			
INV00292	Gemeindehaus, Klimaanlage Büros/Schalter/Sitzungszimmer			90'000.00			
INV00293*	Planung Neubau Verwaltungsgebäude mit Mehrfachnutzung	785'000.00		50'000.00			
INV00294	Mehrzweckgebäude/-areal II, Neubau			100'000.00			
INV00312	Mehrzweckgebäude, Ersatz Schliessanlage	40'000.00					
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden						41'860.35
INV00276	Mehrzweckgebäude, Sanierung Stockwerkeinheit Feuerwehr						41'860.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					42'118.20	
16	Verteidigung					42'118.20	
161	Militärische Verteidigung					42'118.20	
1610	Militärische Verteidigung					42'118.20	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände					42'118.20	
INV00311	Schützenhaus Höri-Hochfelden / Ersatz Heizung					42'118.20	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	200'000.00		84'000.00		101'144.50	
34	Sport und Freizeit	200'000.00		84'000.00		101'144.50	
342	Freizeit	200'000.00		84'000.00		101'144.50	
3420	Freizeit	200'000.00		84'000.00		101'144.50	
5030.00	Übrige Tiefbauten	200'000.00		50'000.00		101'144.50	

Investitionsrechnung mit Details

INV00244	Sanierung Spielplatz Spieltal			101'144.50
INV00295*	Spielplatz Gentert, Sanierung	200'000.00	50'000.00	
5040.00	Hochbauten		34'000.00	
INV00278	Familiengartenhäuschen, Ersatz 2024		34'000.00	
4	GESUNDHEIT	60'000.00	41'000.00	40'550.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	60'000.00	41'000.00	40'550.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	60'000.00	41'000.00	40'550.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	60'000.00	41'000.00	40'550.00
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	41'000.00	41'000.00	40'550.00
INV00236	KZU Erhöhung Dotationskapital	41'000.00	41'000.00	40'550.00
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	19'000.00		
INV00314	APH Eichli; Solaranlage auf Heim-Dach	19'000.00		
5	SOZIALE SICHERHEIT	250'000.00		
57	Sozialhilfe und Asylwesen	250'000.00		
573	Asylwesen	250'000.00		
5730	Asylwesen	250'000.00		
5040.00	Hochbauten	250'000.00		
INV00313*	Neubau Unterkunft für Asylsuchende, Projektierung	250'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'289'000.00	724'000.00	486'445.40
61	Strassenverkehr	1'289'000.00	660'000.00	486'445.40
615	Gemeindestrassen	1'289'000.00	660'000.00	486'445.40
6150	Gemeindestrassen	1'289'000.00	660'000.00	486'445.40
5010.00	Strassen und Verkehrswege	1'145'000.00	660'000.00	410'509.05
INV00217*	Sonnenbühlstrasse, Sanierung	550'000.00	30'000.00	315.30
INV00218*	Sonnenbühlstrasse, Erneuerung Beleuchtung	65'000.00	5'000.00	19.10
INV00246	Hochfelder- und Schulhausstrasse, Projektierung		25'000.00	67'434.05
INV00247	Sanierung Zweierstrasse		50'000.00	300'003.40
INV00248	Projektierung Neugestaltung Grundstück Velobeizli	50'000.00	50'000.00	9'962.25
INV00280	Sanierung Gentertstrasse, Projektierung	80'000.00		
INV00287	Trottoirsanierung Altmannsteinstrasse			32'774.95
INV00296*	Schulhausstrasse, Sanierung inkl. Erneuerung Strassenbeleuchtung	400'000.00	500'000.00	
5060.00	Mobilien			75'936.35
INV00220	Mehrzweckfahrzeug, Ersatzbeschaffung			75'936.35
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	144'000.00		

Investitionsrechnung mit Details

INV00315	Zustandsanalyse Brücke Schoren	50'000.00					
INV00316	Neubau Brücke Schoren (Investitionsbeitrag)	94'000.00					
62	Öffentlicher Verkehr			64'000.00			
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			64'000.00			
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			64'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände			64'000.00			
INV00297	Bushof Oberglatt, Kostenbeitrag			64'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'740'000.00	904'000.00	1'538'000.00	901'000.00	430'685.27	635'461.07
71	Wasserversorgung	1'866'000.00	704'000.00	1'020'000.00	751'000.00	221'635.93	295'996.43
710	Wasserversorgung	1'866'000.00	704'000.00	1'020'000.00	751'000.00	221'635.93	295'996.43
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'866'000.00	704'000.00	1'020'000.00	751'000.00	221'635.93	295'996.43
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'866'000.00		1'020'000.00		221'635.93	
INV00224	Sonnenbühlstrasse, Ersatz Wasserleitung			5'000.00		216.62	
INV00242	Ersatz Abgabeschacht 2. Standbein	546'000.00		370'000.00		12'880.25	
INV00273	Ersatz Wasserleitung Zweierstrasse			20'000.00		208'539.06	
INV00298*	Schulhausstrasse, Ersatz Wasserleitung	400'000.00		500'000.00			
INV00299	Hochfelder-/Schulhausstrasse, Erneuerung Steuerkabel	25'000.00		25'000.00			
INV00300	Aberwandelstrasse, Abschnitt Sali bis Wehntalerstrasse	380'000.00		30'000.00			
INV00301*	Sonnenbühlstrasse, Ersatz Wasserleitung	300'000.00		30'000.00			
INV00302	Wehntalerstrasse (mit Kantonsprojekt), Abschnitt Aberwandelstr. bis Junkergasse	90'000.00		30'000.00			
INV00303	Wehntalerstrasse (mit Kantonsproj.), Abschnitt Haus Nr. 57 bis Graftschaftsweg			10'000.00			
INV00317	Wehntalerstrasse, Schulhausstrasse - Junkergasse (13)	20'000.00					
INV00318	Fuhrstrasse, Sonnenbühlstrasse - vor Bücklerstrasse	15'000.00					
INV00319	Fuhrstrasse, von Bücklerstrasse - Wehntalerstrasse	15'000.00					
INV00320	Fuhrstrasse, Stichleitung	5'000.00					
INV00321	Aberwandelstrasse, Stichleitung	70'000.00					
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		504'000.00		601'000.00		
INV00242	Ersatz Abgabeschacht 2. Standbein		129'000.00		180'000.00		
INV00298	Schulhausstrasse, Ersatz Wasserleitung				375'000.00		
INV00300	Aberwandelstrasse, Abschnitt Sali bis Wehntalerstrasse		285'000.00		23'000.00		
INV00302	Wehntalerstrasse (mit Kantonsprojekt), Abschnitt Aberwandelstr. bis Junkergasse		90'000.00		23'000.00		
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		200'000.00		150'000.00		295'996.43

Investitionsrechnung mit Details

INV00282	Wasseranschlussgebühren 2023						295'996.43
INV00304	Wasseranschlussgebühren 2024				150'000.00		
INV00322	Wasseranschlussgebühren 2025		200'000.00				
72	Abwasserbeseitigung	592'000.00	200'000.00	338'000.00	150'000.00	259'607.04	295'996.44
720	Abwasserbeseitigung	592'000.00	200'000.00	338'000.00	150'000.00	259'607.04	295'996.44
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	592'000.00	200'000.00	338'000.00	150'000.00	259'607.04	295'996.44
5030.00	Übrige Tiefbauten	562'000.00		338'000.00		259'607.04	
INV00226*	Sonnenbühlstrasse, Ersatz Abwasserleitung	290'000.00		30'000.00		341.72	
INV00227	Wehtalerstrasse, Ersatz Abwasserleitung			10'000.00			
INV00274	Zweierstrasse, Ersatz Abwasserkanal			10'000.00		129'607.30	
INV00281	Kanalunterhalt gem. GEP 2023					129'658.02	
INV00305	Schulhausstrasse, Ersatz Abwasserleitung	120'000.00		120'000.00			
INV00306	Kanalunterhalt gem. GEP 2024			168'000.00			
INV00324	Kanalunterhalt gem. GEP 2025	152'000.00					
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	30'000.00					
INV00323	GEP 2007 - Überarbeitung	30'000.00					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		200'000.00		150'000.00		295'996.44
INV00283	Kanalisationsanschlussgebühren 2023						295'996.44
INV00307	Kanalisationsanschlussgebühren 2024				150'000.00		
INV00325	Kanalisationsanschlussgebühren 2025		200'000.00				
75	Arten- und Landschaftsschutz			30'000.00			
750	Arten- und Landschaftsschutz			30'000.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz			30'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen			30'000.00			
INV00310	Erarbeitung kommunales Naturschutzinventar			30'000.00			
77	Übriger Umweltschutz						43'468.20
779	Umweltschutz, Übriges						43'468.20
7790	Umweltschutz, Übriges						43'468.20
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund						2'286.20
INV00051	Alte Schiessanlage Höri, Altlastensanierung						2'286.20
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						41'182.00
INV00051	Alte Schiessanlage Höri, Altlastensanierung						41'182.00
79	Raumordnung	282'000.00		150'000.00		-50'557.70	
790	Raumordnung	282'000.00		150'000.00		-50'557.70	

Investitionsrechnung mit Details

7900	Raumordnung	282'000.00		150'000.00		-50'557.70	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	282'000.00		150'000.00		-50'557.70	
INV00036	Quartierplan Schoren-Grund					-29'257.85	
INV00231	Umzonung Schoren/Grund, Einzonung Niederhöri					-21'299.85	
INV00284	Teilrevision Bau- und Zonenordnung	50'000.00		50'000.00			
INV00308	Revision kommunaler Verkehrsrichtplan	60'000.00		50'000.00			
INV00309	Tempo 30-Zone, Projektierung und Umsetzung	172'000.00		50'000.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT			40'000.00	10'000.00	66'706.40	15'000.00
81	Landwirtschaft			40'000.00	10'000.00	66'706.40	15'000.00
812	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen			40'000.00	10'000.00	66'706.40	15'000.00
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen			40'000.00	10'000.00	66'706.40	15'000.00
5010.00	Strassen und Verkehrswege			40'000.00		66'706.40	
INV00289	Flurwege, Unterhalt 2023-2024			40'000.00		66'706.40	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund				10'000.00		15'000.00
INV00289	Flurwege, Unterhalt 2023-2024				10'000.00		15'000.00
Nettoinvestition		5'364'000.00	904'000.00	2'701'000.00	911'000.00	1'335'856.36	692'321.42
			4'460'000.00		1'790'000.00		643'534.94
		5'364'000.00	5'364'000.00	2'701'000.00	2'701'000.00	1'335'856.36	1'335'856.36

*) Sperrvermerk gemäss §99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
79	Abgang Sachanlagen FV / Übertrag an Bilanz	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	0.00	0.00

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2025	Abwasserbeseitigung Budget 2025	Abfallwirtschaft Budget 2025
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	31'200.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	109'600.00	47'600.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	49'400.00	40'500.00	6'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	80'600.00	-69'100.00	-41'200.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'162'000.00	392'000.00	0.00
Veränderung der Nettoverschuldung	-1'081'400.00	-461'100.00	-41'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	Keine Berechnung	Keine Berechnung	Keine Berechnung

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023		
Anzahl Einwohner	3'750	3'700	3'492		
Steuerfuss	44%	44%	44%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'108	1'933	2'246		Richtwerte*
Selbstfinanzierungsgrad	19%	42%	240%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 %	gut
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient	-	-	-430%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-	-	-4'451	< 0 Fr.	Nettovermögen
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Antrag des Gemeindevorstands

1 Der Gemeindevorstand hat das **Budget 2025** der Politischen Gemeinde HÖRI genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'590'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	19'599'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'364'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	904'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'460'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'500'000.00
Steuerfuss			44%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

2 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde HÖRI zu genehmigen und den Steuerfuss auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8181 HÖRI, 10. September 2024

Gemeindevorstand HÖRI



Gemeindepräsident
Roger Götz



Verwaltungsleiterin
Nathalie Homberger

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2025** der Politischen Gemeinde Höri in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 10. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'590'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	19'599'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'200.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'364'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	904'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'460'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'500'000.00
Steuerfuss			44%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Höri entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8181 Höri, 29. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Höri

René Häderli
Präsident

Patrick Schmid
Aktuar

I. Politische Gemeinde

Geschäft Nr. 2

Einzelinitiative „Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri“ / Umsetzungsvorlage

Antrag

Der Gemeinderat Höri beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Einführung von Tempo 30 in Oberhöri, Niederhöri und Endhöri/Zentrum – mit den zugehörigen Massnahmenplänen 1:1000 – wird zugestimmt.
2. Für die Signalisationen, Markierungen und baulichen Massnahmen zur Umsetzung von Tempo 30 wird ein Bruttokredit von Fr. 168'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Einführung von Tempo 30 gemäss Umsetzungsvorlage bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei zu beantragen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Umsetzungsvorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Erläuterungen

Ausgangslage

Am 1. Dezember 2022 reichte Dominik Pepaj eine Einzelinitiative mit dem Titel «Tempo 30, für ein lebenswerteres Höri» ein. Mit der Initiative wird die Einführung der Tempo-30-Zone, analog dem Konzept Tempo-30, welches vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 präsentiert wurde, gefordert.

Der Initiant und der Gemeinderat von Höri sind der Ansicht, dass auf siedlungsorientierten Strassen die Einführung von Tempo-30-Zonen zeitgemäss und sinnvoll ist.

Die Gemeindeversammlung hat am 27. Juni 2023 den Antrag des Gemeinderats mit 44 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen angenommen. Damit wurde die Einzelinitiative für erheblich erklärt und der Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragt, welche sich am Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 orientiert.

Die SNZ Ingenieure und Planer AG wurde mit der Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage beauftragt. Für die Einführung von Tempo 30 wurde für die Zonen «Oberhöri», «Niederhöri» und «Endhöri/Zentrum» jeweils ein Massnahmenplan und ein Kurzbericht inkl. Kostenschätzung erstellt. Die Entwürfe der Massnahmenpläne und Kurzberichte wurden der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA; Bewilligungsbehörde) zur Vorprüfung unterbreitet. Somit liegt der Gemeindeversammlung eine bewilligungsfähige Umsetzungsvorlage vor. Bei Annahme durch die Gemeindeversammlung werden die Tempo-30-Zonen bei der VTA beantragt.

Begründung für Tempo 30

Die Initiative begründet die Einführung von Tempo 30 mit Verbesserungen des Dorfverkehrs durch

- Erhöhung der Verkehrssicherheit, vor allem für die Fussgänger im Dorf
- Minderung der Lärmemissionen
- Reduktion des Schleichverkehrs durch den Dorfkern
- Schaffung eines Mehrwerts für die Bevölkerung durch Erhöhung der Lebensqualität

Das Tempo-30-Konzept 2017 erläuterte die Wirkung von Tempo 30 und hält Folgendes fest:

- Die Verkehrssicherheit nimmt zu (unter anderem durch den deutlich verkürzten Anhalteweg)
- Die Unfallschwere nimmt ab (aufgrund tieferer Geschwindigkeiten)
- Gefahrenstellen werden entschärft
- Die Lärmsituation wird beruhigt

Rechtliche Grundlagen Tempo-30-Zonen

Auf Strassen innerhalb einer Ortschaft kann basierend auf Art. 2a SSV eine Zonensignalisation eingeführt werden. Die mit einem Zonensignal angezeigten Rechte und Pflichten gelten mit Beginn der Zonensignalisation bis zum jeweiligen Ende-Signal. Das Signal «Tempo-30-Zone» kennzeichnet Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen, auf denen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Art. 22b SSV). Die «Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen» (SR 741.213.3) regelt die Einzelheiten (Art. 108, Abs. 6 SSV). Im Kanton Zürich werden Tempo-30-Zonen auf Antrag der Gemeinde durch die Kantonspolizei verfügt. Die Grundsätze hält die Kantonspolizei im Faktenblatt «Grundlagen, Ablauf und Information für die Einführung einer Langsamfahrzone» fest.

Wichtige Grundsätze einer Tempo-30-Zone

Gemäss der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen sind folgende Punkte zu beachten:

- Grundsätzlich gilt der Rechtsvortritt. Abweichungen sind möglich, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert (z.B. ungenügende Sichtweiten) oder die Strasse ein festgelegtes Wegnetz für den Radverkehr darstellt.
- Es gilt aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus der Grundsatz des flächigen Querens. Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die Fahrbahn überall queren, der Fahrzeugverkehr hat jedoch Vortritt. Fussgängerstreifen sind generell aufzuheben. Ausnahmen sind bei Schulen und Heimen möglich, müssen aber zwingend die geltenden Normen und Gesetze einhalten.
- Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in eine Zone müssen deutlich erkennbar sein. Die Ein- und Ausfahrten sind durch eine kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass eine Torwirkung entsteht.
- Zur Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeit sind nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen, wie das Anbringen von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen. Die VTA hält in ihrem Faktenblatt dazu fest, dass auf Strassenzügen mit einem V85%-Wert (Geschwindigkeit, welche von 85% der Motorfahrzeuge nicht überschritten wird) unter 40 km/h in der Regel markierungstechnische Massnahmen genügen. Bei einem V85%-Wert von 41 km/h und höher sind zwingend bauliche Massnahmen notwendig.



Abbildung 1: Beispiele für Bauliche Elemente für Tempo-30-Zonen

Geplante Tempo-30-Zonen

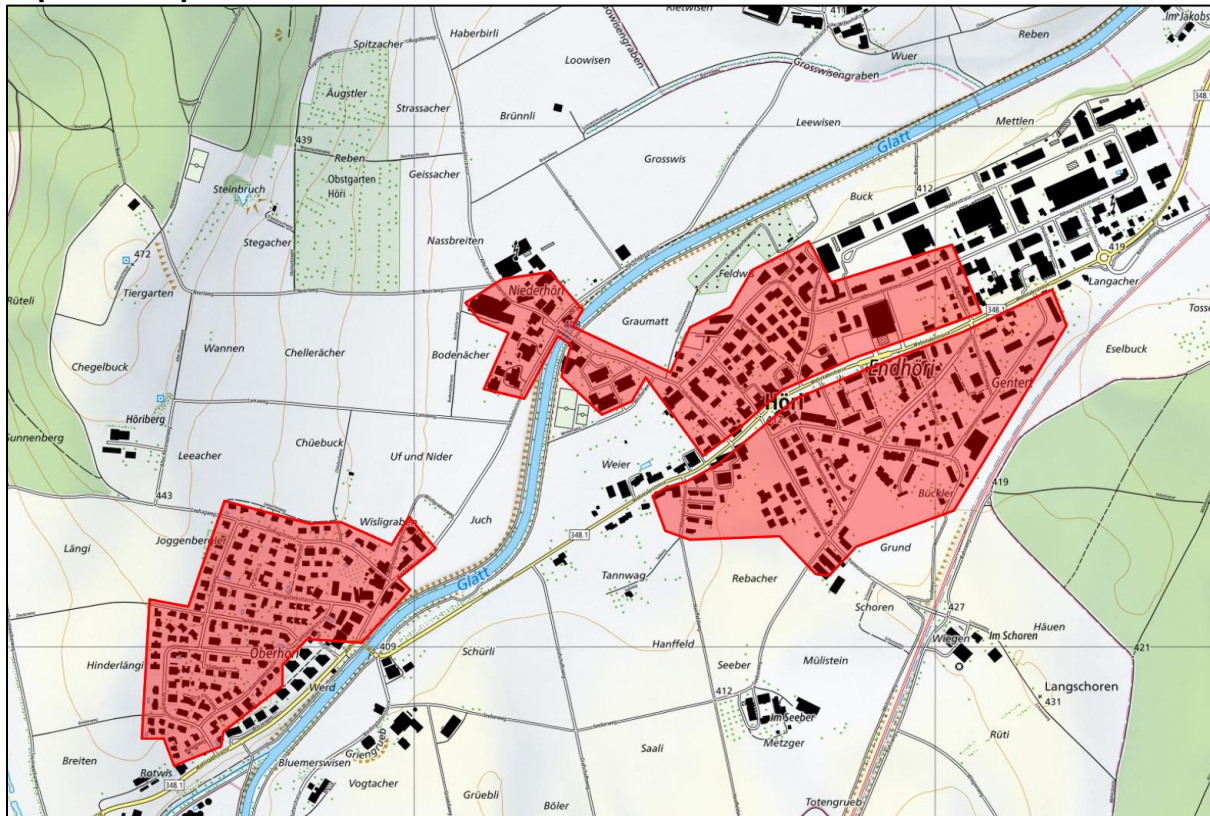


Abbildung 2: Tempo-30-Zonen Oberhöri, Niederhöri und Endhöri/Zentrum

Auf Grundlage des Tempo-30-Konzepts von 2017 wurde eine Umsetzungsvorlage erarbeitet. Neben den bestehenden Grundlagen wurden Geschwindigkeitsmessungen an ausgewählten Stellen und eine Ortsbegehung durchgeführt. Es sind drei Tempo-30-Zonen vorgesehen: Zone «Oberhöri», «Niederhöri» und «Endhöri/Zentrum». Für die drei Zonen wurden jeweils ein Kurzbericht und ein Massnahmenplan erstellt. Der Kurzbericht umfasst die Grundlagen, Situationsanalyse, Zielsetzung der Tempo-30-Zone, Massnahmen, mögliche Auswirkungen der geplanten Massnahmen und Grobkostenschätzung. Im Massnahmenplan sind die geplanten markierungstechnischen und baulichen Massnahmen verortet.

Diese umfassen konkret:

- Zoneingänge mit Signalisation am Strassenrand oder wo notwendig mit seitlicher Einengung
- Diverse seitliche Einengungen auf Strassenabschnitte mit V85%-Werten von 41 km/h und höher
- Demarkierung des Fussgängerstreifen auf der Hochfelderstrasse, Höhe Leehagstrasse und auf der Fuhrstrasse, Höhe Bücklerstrasse. Die Fussgängerstreifen werden von der VTA als unzulässig angesehen und sind zu entfernen. Nur der Fussgängerstreifen an der Schulhausstrasse kann bestehen bleiben.
- Zwei Belagskissen auf der Schulhausstrasse im Bereich des Schulhauses
- Demarkierung Mittelleitlinie auf der Schulhausstrasse

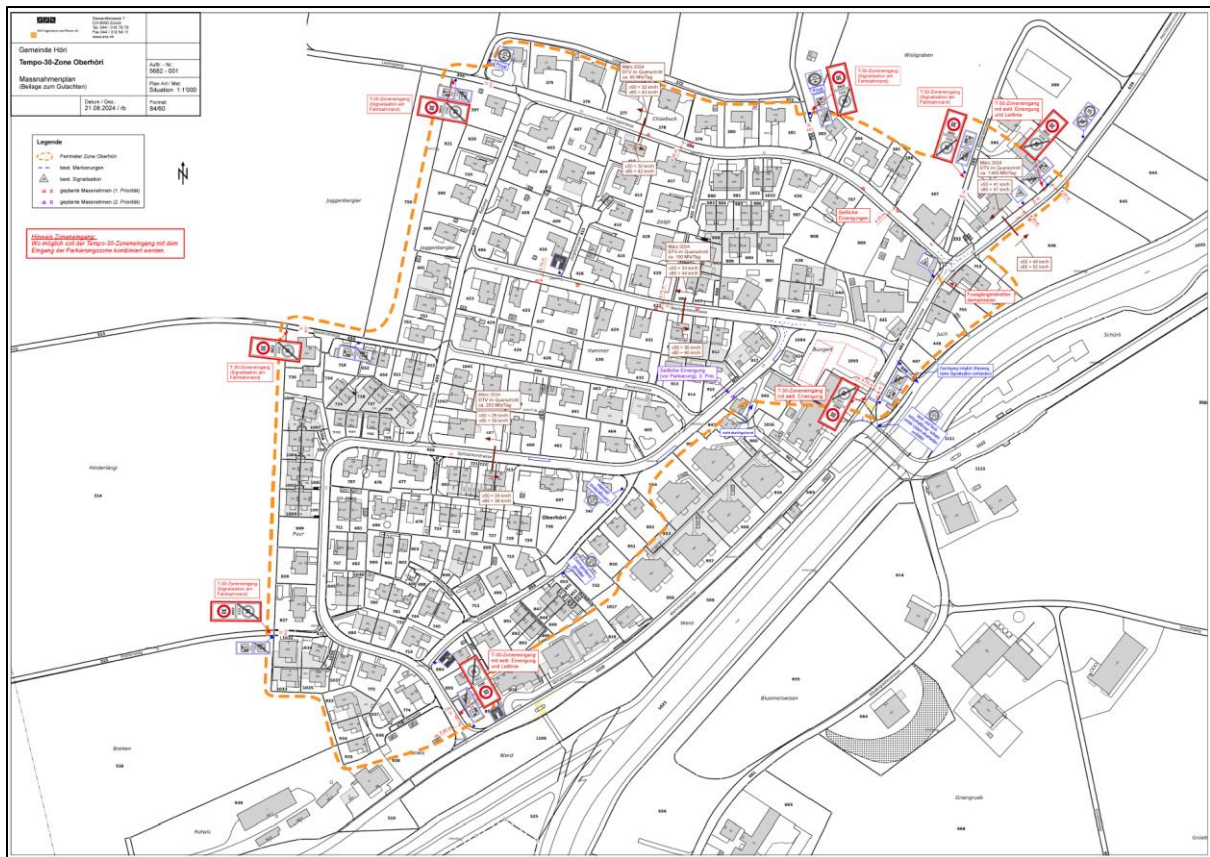


Abbildung 3: Tempo-30-Zone Oberhöri

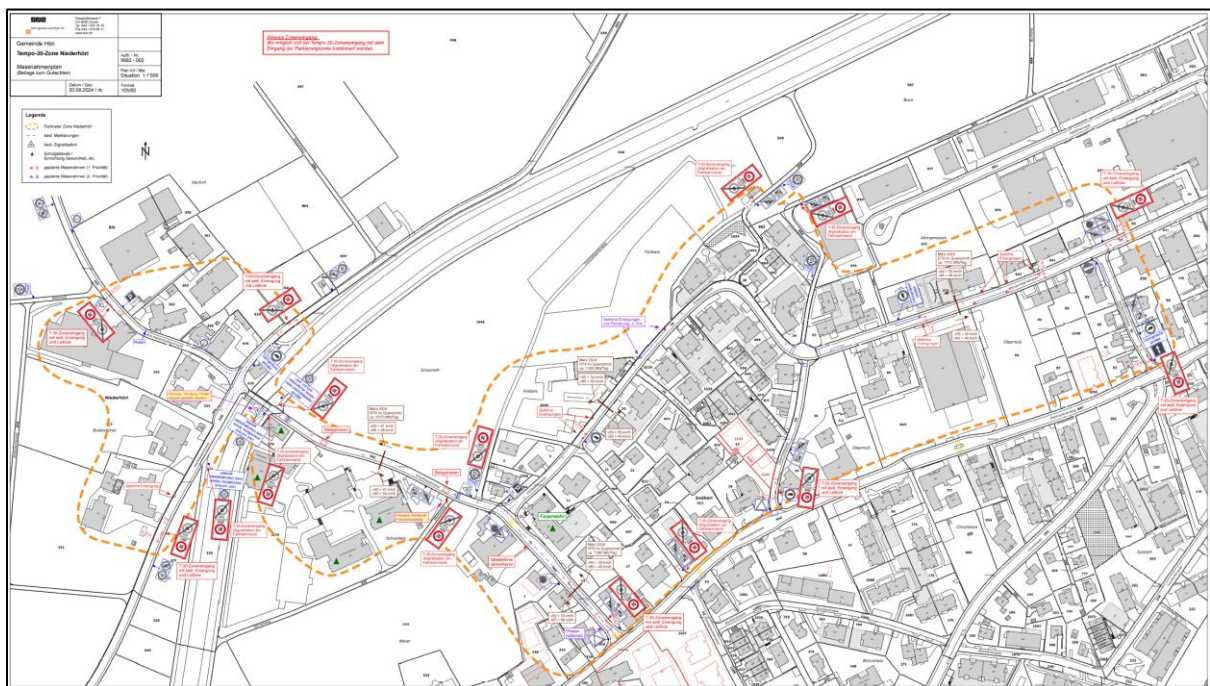


Abbildung 4: Tempo-30-Zone Niederhöri

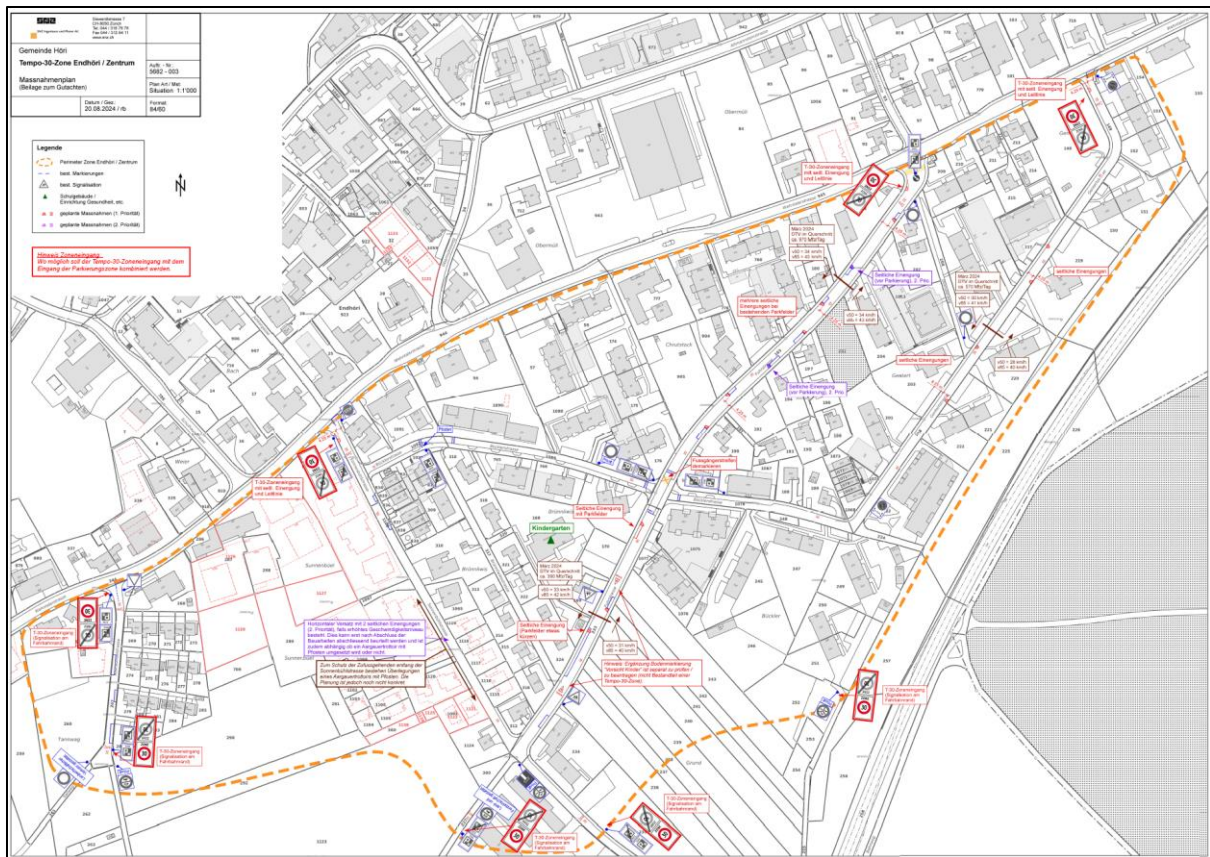


Abbildung 5: Tempo-30-Zone Endhöri/Zentrum

Vorprüfung durch die Kantonspolizei des Kanton Zürich

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei (VTA) wurde in die Planung und Ausarbeitung der Tempo-30-Zonen einbezogen. Die VTA hat eine Vorprüfung der Unterlagen durchgeführt. Die geplanten Massnahmen wurden entsprechend den Rückmeldungen der VTA angepasst, sodass nun ein bewilligungsfähiger Entwurf vorliegt. Die VTA hat im Sinne eines Vorentscheides der Einführung der Tempo-30-Zonen mit den vorliegenden Planungen zugestimmt. Die Detailausgestaltung der Signalisationen und Markierung wird in der Ausführungsphase vor Ort festgelegt.

Die VTA empfiehlt die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Falls die angestrebten Ziele nicht erreicht werden, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Kosten

Aufgrund der Grobkostenschätzung (+/- 30 %) ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Fr. 43'000.00 für die Zone «Oberhöri»
- Fr. 78'000.00 für die Zone «Niederhöri»
- Fr. 47'000.00 für die Zone «Endhöri/Zentrum»

Für alle drei Tempo-30-Zonen ist somit mit Kosten von Fr. 168'000.00 inkl. MwSt zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Bei Annahme der Umsetzungsvorlage sieht das weitere Verfahren folgende Schritte vor:

1. Die Gemeinde Höri beantragt die Tempo-30-Zonen bei der VTA
2. Die VTA prüft die Unterlagen und erstellt eine Stellungnahme zuhanden der Gemeinde Höri
3. Bereinigung der Grundlagen durch die Gemeinde (falls nötig)
4. Die notwendigen Verfügungen und Bewilligungen werden durch die VTA erstellt
5. Durchführung des Verfahrens nach StrG für die baulichen Massnahmen
6. Verfügung der VTA wird zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates für die baulichen Massnahmen publiziert
7. Umsetzung der Zonen nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist
8. Überprüfung der Wirksamkeit ca. 1 Jahr nach der Umsetzung (Empfehlung)

Bei einer Ablehnung der Umsetzungsvorlage und des Kredits werden keine weiteren Anstrengungen für Tempo-30-Zonen getätigt.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 den Stimmberechtigten die Vorlage für einen Grundsatzentscheid über eine vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen unterbreitet. An der grundsätzlichen Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Der Gemeinderat ist weiterhin überzeugt, dass mit Tempo-30-Zonen ein Mehrwert für Höri und dessen Einwohnerinnen und Einwohnern geschaffen wird und ein Beitrag zur Standortattraktivität geleistet wird.

Im Rahmen der Vorprüfung hat sich herausgestellt, dass der Fussgängerstreifen an der Hochfelderstrasse in Oberhöri nicht wie vom Gemeinderat gewünscht beibehalten werden kann. Der Gemeinderat sieht diese Aufhebung des Fussgängerstreifens als sehr kritisch an. Auf Grund der vorgegebenen Frist zur Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage war es jedoch nicht möglich, dies nochmals vertiefter mit der Kantonspolizei zu besprechen und allfällige Ersatzmassnahmen im Detail zu prüfen.

Mit der vorliegenden Umsetzungsvorlage unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine genehmigungsfähige Vorlage, welche auf dem Konzept aus dem Jahr 2017 basiert. Die Genehmigungsfähigkeit wird durch die Vorprüfung der Unterlagen durch die Kantonspolizei sichergestellt.

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2024 eine genehmigungsfähige Lösung bezüglich des Fussgängerstreifens an der Hochfelderstrasse in Oberhöri gefunden und den Stimmberechtigten präsentiert werden kann bzw. wird sich auch über die Gemeindeversammlung hinaus für eine solche Lösung einsetzen.

Der Gemeinderat beantragt die Umsetzungsvorlage anzunehmen und den Kredit von Fr. 168'000.00 zur Umsetzung von Tempo 30 in der Gemeinde Höri zu genehmigen.

Weitere Informationen zur Umsetzungsvorlage erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung.

Behördlicher Referent

Christoph Keller, Sicherheitsvorstand

II. Primarschulgemeinde

Geschäft Nr. 1

Verpflichtungskredit für die Planung eines neuen Schulhauses

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Der Planung für ein neues Schulhaus wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Erläuterungen

Ausgangslage

Durch die hohe Bautätigkeit in Höri ist ein grosses Wachstum der Einwohner zu verzeichnen. Es wird prognostiziert, dass sich die Einwohnerzahlen von 2020 bis 2028 um über 28 % erhöhen werden.

Schulraumbedarf

In einer Studie zum Schulraum wurde die Entwicklung der Schülerzahlen prognostiziert. Es zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) bis ins Jahr 2028/2029 von 219 auf rund 345 steigen. Dies sind 126 mehr SuS respektive 6 Regelklassen mehr als heute. Ein Teil kann kurzfristig mit vorhandenen Schulräumlichkeiten aufgefangen werden, jedoch für die Zukunft benötigt die Primarschule Höri mehr Platz.

Die Schulpflege hat das Architekturbüro Arc Consulting beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. In dieser Studie wurden zusätzlich alle Gebäude, die zur Verfügung stehen, auf ihren jetzigen Zustand überprüft. Es ist der Schulpflege wichtig zu wissen, in welchem baulichen Zustand die vorhandenen Gebäude sind.

Begründung

Für das weitere Vorgehen der Planung «Variante Totalersatz» benötigt die Primarschule einen externen Projektbegleiter, der die Schulpflege unterstützt. Es handelt sich um ein grosses Projekt, bei dem die Schulpflege professionelle Unterstützung benötigt.

Es müssen strategische Papiere und Abläufe erstellt werden, wie das Projekt durchgeführt wird. Wann findet ein Architektenwettbewerb statt. Wann wird der Baukredit an der Urne zur Abstimmung gebracht.

Weitere Informationen zum Verpflichtungskredit erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung von der Vorständin des Ressort Finanzen.

Behördliche Referentin
Cordula Bühler, Ressort Finanzen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Verpflichtungskredit für die Planung eines neuen Schulhauses

Die Prognosen zeigen einen Bevölkerungszuwachs von 2020 – 2028 von 28%. Daraus wurde die Entwicklung der künftigen Schülerzahlen prognostiziert. Es zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis ins Jahr 2028/2029 von 219 auf rund 345 steigen wird und daher genügend Schulraum eingeplant werden muss.

Für das weitere Vorgehen der Planung „Variante Totalersatz“ benötigt die Primarschule einen externen Projektbegleiter, der die Schulpflege unterstützt. Es müssen strategische Papier und Abläufe erstellt werden, wie das Projekt durchgeführt wird, ein Architektenwettbewerb geplant und der Baukredit an die Urne gebracht werden.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00

Die RPK hat den Antrag der Primarschulgemeinde an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2024 geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024 diesen zu genehmigen.

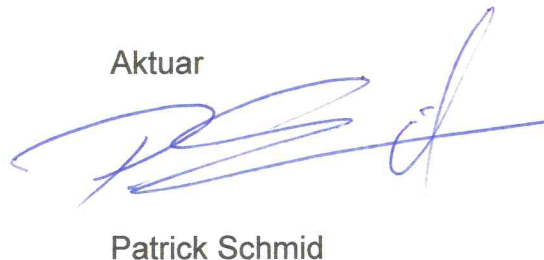
Höri, 29.10.2024

Präsident



René Häderli

Aktuar



Patrick Schmid

II. Primarschulgemeinde

Geschäft Nr. 2

Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

a) Gesamtaufwand	Fr.	7'507'900.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>7'515'700.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	7'800.00
b) Der interne Zinssatz wird auf 1,5% festgelegt.		

2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	475'000.00

3. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	0.00

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 sind auf einer separaten Tabelle aufgeführt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Im Verwaltungsvermögen entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 475'000.00. Die grössten Positionen sind für die Planung des Schulhauses und den Ersatz des Mobiliars für die Klassenzimmer.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Keine

Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Interner Zinssatz

Der interne Zinssatz basiert in der Regel auf den durchschnittlichen Schuldzinsen der Gemeinde. Da aktuell keine Fremdverschuldung besteht, wird für die Verzinsung auf die steuerlich anerkannten Zinssätze für Vorschüsse und Darlehen gemäss Rundschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung abgestützt.

Entsprechend soll der Zinssatz auf 1.5 % festgelegt (Vorjahr 1.5 %) werden.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen der Jahresergebnisse zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur budgetiert werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.

Die Schulgemeinde Höri kann auf Grund des angestrebten Ertragsüberschusses im Budget 2025 von diesem Instrument profitieren. Eine Einlage von 300'000.00 Franken wird in ein separates Eigenkapitalkonto gelegt.

Eine Entnahme aus dieser gebildeten Reserve muss nicht budgetiert werden. Resultieren zukünftig beim Jahresabschluss Aufwandüberschüsse, so können diese mittels Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der Betrag darf nicht höher sein als der Bestand der Reserve und nur zur Deckung des Aufwandüberschusses dienen.

Weitere Informationen zum Budget 2025 erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung von der Vorständin des Ressort Finanzen.

Behördliche Referentin
Cordula Bühler, Ressort Finanzen

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss		Budget 2025	Budget 2024
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		7'507'900.00	6'955'000.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		4'395'700.00	4'033'400.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-3'112'200.00	-2'921'600.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
	Budget 2025	Budget 2024	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	6'500'000.00	6'100'000.00	
Steuerfuss	48%	48%	
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'277'600.00	2'313'100.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	218'400.00	263'500.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	592'800.00	322'000.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	31'200.00	29'300.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'120'000.00	2'927'900.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr		3'120'000.00	2'927'900.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		7'800.00	6'300.00

Finanzierung

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	7'800.00	7'800.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	205'900.00	205'900.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	300'000.00	300'000.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	513'700.00	513'700.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	475'000.00	475'000.00	0.00
Veränderung der Nettoverschuldung	38'700.00	38'700.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	108%	108%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*	
> 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

keine Regelung

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023	8'043'096.60
./. Fremdkapital per 31.12.2023	1'208'865.93
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023	6'834'230.67

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	6'834'230.67
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	0.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	0.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	0.00
---	-------------

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.00	300'000.00

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte
> 25 % genügend
< 25 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
87%	88%	80%	89%	89%	44%					86%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Richtwerte
< 5 % genügend
> 5 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
0.00%	0.00%	0.80%	0.00%	0.00%	7.40%					0%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte
> 10 % genügend
< 10 % ungenügend

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Ø
1.00%	3.00%	11.20%	6.00%	13.30%	62.70%					5%

Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	7'197'400.00	6'712'500.00	6'380'388.82
30	Personalaufwand	2'398'300.00	1'992'400.00	1'824'126.44
31	Sach- und übriger Aufwand	1'018'400.00	1'082'800.00	965'629.95
33	Abschreibungen	205'200.00	164'900.00	125'200.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	3'575'500.00	3'472'400.00	3'465'432.43
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	7'512'700.00	6'953'500.00	6'809'266.19
40	Fiskalertrag	3'795'000.00	3'434'000.00	3'803'545.39
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	276'700.00	177'400.00	240'827.15
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3'441'000.00	3'342'100.00	2'764'893.65
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	315'300.00	241'000.00	428'877.37
34	Finanzaufwand	10'500.00	12'500.00	3'997.94
44	Finanzertrag	3'000.00	7'800.00	55'479.49
	Ergebnis aus Finanzierung	-7'500.00	-4'700.00	51'481.55
	Operatives Ergebnis	307'800.00	236'300.00	480'358.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	300'000.00	230'000.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-300'000.00	-230'000.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'800.00	6'300.00	480'358.92
39	Interne Verrechnungen			
49	Interne Verrechnungen			

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss SP-Beschluss Nr. 24/95 vom 10. September 2024 1.5 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

2

Bildung

Kurz und bündig

Der Gesamtaufwand wird im 2025 höher ausfallen und ist unter anderem mit höheren Lohnkosten für zusätzliche Klassenassistentenstellen begründet. Die Beiträge an den Kanton für Sonderschulen steigen ebenfalls aufgrund von mehr Schülerinnen und Schüler.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
<u>Kindergarten</u>				
2110.3010.00	105'000.00	59'000.00	46'000.00	Aufstockung der Klassenassistenten, damit jede Klasse eine hat.
2110.3020.00	177'300.00	214'400.00	-37'100.00	Keine Praktikantinnen mehr beschäftigt.
2110.3052.00	30'300.00	45'000.00	-14'700.00	Genaue Berechnung erfolgt mit dem BVK-Tool.
<u>Primarstufe</u>				
2120.3010.00	306'100.00	140'900.00	165'200.00	Aufstockung der Klassenassistenten, damit jede Klasse eine hat. Aufgabenhilfe bisher unter Konto 3020.00 budgetiert.
2120.3020.00	44'600.00	62'000.00	-17'400.00	Aufgabenhilfe neu unter Konto 3010.00 und Wegfall einer Praktikumsstelle.
2120.3050.00	24'300.00	13'300.00	11'000.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme.
2120.3052.00	27'700.00	14'100.00	13'600.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme und zum Beschäftigungsgrad.

2120.3104.02	49'900.00	65'000.00	-15'100.00	Einkauf für die Lehrerbibliothek, Turnmaterial weniger Ausgaben.
2120.3111.00	0.00	5'000.00	-5'000.00	Im 2025 sind keine Anschaffungen geplant.
2120.3300.60	21'000.00	10'900.00	10'100.00	Abschreibungen aufgrund Neumöblierung weiterer Klassenzimmer.
2120.3611.00	1'742'900.00	1'775'100.00	-32'200.00	Budgetierung erfolgt gemäss angestellten Lehrpersonen ab 1.8.24.
<u>Schulliegenschaften</u>				
2170.3010.00	283'400.00	236'000.00	47'400.00	Lohnstufenerhöhung und Anstellung einer neuen Hausdienstmitarbeitenden im 2024.
2170.3050.00	21'700.00	15'200.00	6'500.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme.
2170.3052.00	31'600.00	25'000.00	6'600.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme und zum Beschäftigungsgrad.
2170.3111.00	6'000.00	17'300.00	-11'300.00	Es sind weniger Anschaffungen geplant.
2170.3120.00	114'500.00	133'000.00	-18'500.00	Es wird erwartet, dass das Heizöl günstiger eingekauft werden kann.
2170.3134.00	10'600.00	16'100.00	-5'500.00	Versicherungen neu in der Funktion 2192 budgetiert.
2170.3300.40	103'200.00	112'100.00	-8'900.00	Aufgrund der Planung des Umbaus oder Neubaus des Schulhauses werden Investitionen nicht ausgeführt, was zu tieferen Abschreibungen führt.
2170.3320.90	35'000.00	0.00	35'000.00	Abschreibungen aufgrund Investitionsvorhaben Planung Schulhaus.
<u>Tagesbetreuung</u>				
2180.3010.00	243'300.00	157'000.00	86'300.00	Mehr Personal notwendig aufgrund steigender Hortnachfrage.
2180.3050.00	16'300.00	10'100.00	6'200.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme.
2180.3052.00	23'500.00	12'100.00	11'400.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme und zum Beschäftigungsgrad.
2180.3119.00	2'000.00	15'000.00	-13'000.00	Es sind keine grossen Anschaffungen geplant.
2180.3130.09	24'000.00	30'000.00	-6'000.00	Weniger Essenslieferungen, da viele Mahlzeiten selber zubereitet werden.
2180.4240.00	200'000.00	100'000.00	100'000.00	Mehr Elternbeiträge aufgrund steigender Nachfrage.
<u>Schulleitung</u>				
2190.3090.00	8'000.00	16'100.00	-8'100.00	Die Ausbildung der Schulleitung wird abgeschlossen.
<u>Schulverwaltung</u>				
2191.3010.00	209'600.00	182'600.00	27'000.00	Neue Stelle zur administrativen Unterstützung der Schulleitung.
2191.3090.00	8'200.00	500.00	7'700.00	Weiterbildung im Bereich Frühförderung.
2191.3158.00	17'500.00	22'800.00	-5'300.00	Durch Umstellung auf ein einheitliches Betriebssystem erfolgen Lizenzkündigungen.
2191.3611.00	4'000.00	93'000.00	-89'000.00	Bezugsentschädigung Gemeinde neu auf Konto 3612.00.
2191.3612.00	133'000.00	41'000.00	92'000.00	Bezugsentschädigung Gemeinde vorher auf Konto 3611.00.
<u>Volksschule, übriges</u>				
2192.3130.01	120'600.00	99'900.00	20'700.00	Preisanstieg der Transportkosten für Schüler in auswärtigen Sonderschulen.
2192.3130.09	32'300.00	26'500.00	5'800.00	Klassenintervention Chilli (Konfliktprävention).
2192.3612.00	95'000.00	0.00	95'000.00	Schulpsychologischer Dienst (bisher unter Konto 2200.3612.00).
2192.3611.00	5'000.00	0.00	5'000.00	Kant. Verkehrsinstruktor bisher auf Konto 3130.09.

Sonderschulen

2200.3020.00	371'500.00	337'200.00	34'300.00	Anstellung von Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache für integrierte Sonderschüler in der Regelklasse.
2200.3052.00	36'300.00	29'600.00	6'700.00	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme und zum Beschäftigungsgrad.
2200.3631.00	593'300.00	414'000.00	179'300.00	Mehr Schüler in auswärtigen Sonderschulen im Schuljahr 2024/2025.
2200.3635.00	66'000.00	107'600.00	-41'600.00	Wegzug eines Sonderschülers.
2200.3636.00	10'000.00	18'000.00	-8'000.00	Anpassung Budget aufgrund Erfahrungswerte.
2200.4230.00	8'000.00	14'300.00	-6'300.00	Schülerübertritt in Oberstufe und Wegzug.

9

Finanzen und Steuern**Kurz und bündig**

Die Schätzung des Steuerertrags basiert auf einer Hochrechnung der aktuellen Zahlen. Aufgrund des Einwohnerzuwachs wird mit höheren Steuererträgen sowie mit einem höheren Ressourcenausgleich gerechnet. Dazu führt ebenfalls die tiefe Steuerkraft im Vergleich zum kantonalen Mittel.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
9100.4000.00	2'277'600.00	2'313'100.00	-35'500.00	Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde auf Fr. 6'500'000 geschätzt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 48%. Der resultierende Betrag teilt sich anteilmässig auf Einkommen/Vermögen (NP) sowie Gewinn/Kapital (JP).
9100.4000.10	123'000.00	63'000.00	60'000.00	Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen durch die Steuerkommissäre. Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9100.4001.00	218'400.00	263'500.00	-45'100.00	Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde auf Fr. 6'500'000 geschätzt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 48%. Der resultierende Betrag teilt sich anteilmässig auf Einkommen/Vermögen (NP) sowie Gewinn/Kapital (JP).
9100.4002.00	193'000.00	150'000.00	43'000.00	Abhängig von den Zu- und Wegzügen und deren Status. Durchschnittswert der letzten drei Jahre.
9100.4010.00	592'800.00	322'000.00	270'800.00	Der 100%-ige einfache Staatssteuerertrag wurde auf Fr. 6'500'000 geschätzt. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 48%. Der resultierende Betrag teilt sich anteilmässig auf Einkommen/Vermögen (NP) sowie Gewinn/Kapital (JP).
9100.4010.10	189'000.00	124'000.00	65'000.00	Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen durch die Steuerkommissäre. Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9100.4010.40	4'000.00	9'000.00	-5'000.00	Abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzungen durch die Steuerkommissäre. Annahme eines Durchschnittswertes der letzten drei Jahre.
9300.4632.10	3'438'500.00	3'339'100.00	99'400.00	Das kantonale Mittel der Steuerkraft liegt bei rund Fr. 4'230. Die Steuerkraft in HÖRI bleibt weiterhin bei rund Fr. 2'100 bei zunehmender Einwohnerzahl. Dadurch erhöht sich die Differenz und führt zu mehr Ressourcenausgleichsbeiträgen.
9900.3894.00	300'000.00	230'000.00	70'000.00	Höhere Einlage in die finanzpolitische Reserve budgetiert.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	5'300.00	0.00	4'500.00	0.00	3'082.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	7'137'500.00	279'200.00	6'656'800.00	182'200.00	6'315'970.51	297'374.35
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	32'800.00	0.00	34'600.00	0.00	24'707.75	0.00
5	Soziale Sicherheit	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	327'500.00	7'236'500.00	254'300.00	6'779'100.00	35'826.50	6'567'371.33
Total Aufwand / Ertrag		7'507'900.00	7'515'700.00	6'955'000.00	6'961'300.00	6'384'386.76	6'864'745.68
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		7'800.00		6'300.00		480'358.92	
Total		7'515'700.00	7'515'700.00	6'961'300.00	6'961'300.00	6'864'745.68	6'864'745.68

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	475'000.00	0.00	280'000.00	0.00	195'689.51	14'100.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		475'000.00	0.00	280'000.00	0.00	195'689.51	14'100.00
Nettoinvestitionen			475'000.00		280'000.00		181'589.51
Total		475'000.00	475'000.00	280'000.00	280'000.00	195'689.51	195'689.51

Artengliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	475'000.00		280'000.00		195'689.51	
50	Sachanlagen	75'000.00		180'000.00		161'786.26	
52	Immaterielle Anlagen	400'000.00		100'000.00		33'903.25	
6	Investitionseinnahmen						14'100.00
64	Rückzahlung von Darlehen						14'100.00
		475'000.00		280'000.00		195'689.51	14'100.00
	Nettoinvestition		475'000.00		280'000.00		181'589.51
		475'000.00	475'000.00	280'000.00	280'000.00	195'689.51	195'689.51

Funktionale Gliederung		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	475'000.00		280'000.00		195'689.51	14'100.00
21	Obligatorische Schule	475'000.00		280'000.00		195'689.51	
212	Primarstufe	55'000.00		55'000.00		49'671.25	
2120	Primarstufe	55'000.00		55'000.00		49'671.25	
5060.00	Möbilien	55'000.00		55'000.00		49'671.25	
INV00235	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W2.14, W2.24, 1. Klasse neu)			55'000.00			
INV00237	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W1.24, W1.16)					49'671.25	
INV00239	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W1.25, W1.26)	55'000.00					
214	Musikschulen					-249.49	
2140	Musikschulen					-249.49	
5040.00	Hochbauten					-249.49	
INV00010	Neubau Musikschule					-249.49	
217	Schulliegenschaften	420'000.00		125'000.00		112'364.50	
2170	Schulliegenschaften	420'000.00		125'000.00		112'364.50	
5030.00	Übrige Tiefbauten			45'000.00			
INV00232	Spielplatz; Erneuerung Spielgeräte			45'000.00			
5040.00	Hochbauten	20'000.00		80'000.00		72'410.10	
INV00212	Ganze Schulanlage; Ersatz ganze Beleuchtung inkl. Steuerung					38'587.60	
INV00227	Weiher/Glatt- und Turnhalle; Hausanschlüsse, Unter-/Hauptverteilung	20'000.00					
INV00234	Aussenanlage; Ersatz Ballfanganlage			30'000.00			
INV00236	Div. Schulraumnutzung erstellen ad hoc			50'000.00			
INV00238	Schulraumnutzung erstellen Altes Schulhaus					33'822.50	
5060.00	Möbilien					39'954.40	
INV00230	Glatt- und Turnhalle; Beamer, Ersatz Leinwand					39'954.40	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	400'000.00					
INV00240*	Planung Schulhaus	350'000.00					
INV00241	Weiher 3; Planung Estrichausbau	50'000.00					

219	Obligatorische Schule, Übriges			100'000.00	33'903.25	
2190	Schulleitung			100'000.00	33'903.25	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen			100'000.00	33'903.25	
INV00222	Projektplanung Schulraum			100'000.00	33'903.25	
22	Sonderschulen					14'100.00
220	Sonderschulen					14'100.00
2200	Sonderschulen					14'100.00
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen					14'100.00
INV00226	HPS (Teil-)Rückzahlung Darlehen					14'100.00
		475'000.00		280'000.00	195'689.51	14'100.00
	Nettoinvestition		475'000.00	280'000.00		181'589.51
		475'000.00	475'000.00	280'000.00	280'000.00	195'689.51
						195'689.51

*) Sperrvermerk gemäss §99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	0.00
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		0.00	0.00	0.00

Anhang

Finanzkennzahlen

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	
Anzahl Einwohner	3'750	3'700	3'492	
Steuerfuss	48%	48%	48%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	2'077	1'933	2'246	Richtwerte*
Selbstfinanzierungsgrad	108%	226%	334%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-	-	-180%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-	-	-1'957	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Antrag des Gemeindevorstands

1 Die Schulpflege hat das Budget 2025 der Primarschule Höri genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'507'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	7'515'700.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	7'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'500'000.00
Steuerfuss			48%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

2 Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschule Höri zu genehmigen und den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8181 Höri, 10. September 2024

Primarschule Höri

D. Daldini

Daniel Daldini
Schulpräsident

J. Moretta

Jeanette Moretta
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2025** der Primarschule Höri in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 10. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'507'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	7'515'700.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	7'800.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	475'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	6'500'000.00
Steuerfuss			48%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugerechnet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschule Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschule Höri entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

8181 Höri, 29. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Höri

René Häderli
Präsident

Patrick Schmid
Aktuar